

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des verwalteten Wohnungsbestandes für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 17. März 2025 bis 28. März 2025 liegt die Jahresrechnung 2023 in der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Roßstr. 46 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der zurzeit gültigen Fassung werden, soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse

<https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Bekanntmachung am: 15.03.2025

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ im März 2025 veröffentlicht.

Grit Matz
Bürgermeisterin

